

## Veranstaltungen

Unter Einhaltung der aktuell geltenden Vorgaben ist die Durchführung von privaten und öffentlichen Veranstaltungen erlaubt. Bei Veranstaltungen im Freien gelten die bisherigen Regeln.

### Private Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis

- Innenräume: maximal 30 Personen
- Im Freien: maximal 50 Personen

Beachten Sie bitte weiterhin die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln: Maske tragen, Abstand halten sowie regelmässig Hände waschen und Innenräume lüften.

### Öffentliche Veranstaltungen mit Covid-19-Zertifikat

Für Veranstaltungen, zu denen nur Personen mit einem COVID-19-Zertifikat Zutritt haben, gelten neu keine Beschränkungen mehr. Entsprechend sind Events mit mehr als 1000 Personen seit dem 26. Juni 2021 wieder erlaubt. Die Veranstalter müssen aber dem Kanton ein Schutzkonzept vorlegen, das unter anderem definiert, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Darüber hinaus benötigen Veranstaltungen ab 1000 Personen eine kantonale Bewilligung.

### Hier gilt im Kanton Solothurn die Zertifikatspflicht:

- Innenräume von Bars, Clubs und Discotheken
- Innenbereiche von Restaurants und Hotelrestaurants
- Öffentliche Veranstaltungen im Innern:
- Konzerte, Theater, Kino, Sportveranstaltungen, Publikumsmessen
- Privatanlässe wie Hochzeiten (ab 30 Personen)
- Museen, Zoos, Fitnesscenter, Kletterhallen, Hallenbäder, Aquaparks, Thermalbäder, Wellnessanlagen, Billardhallen
- Sport-Trainings, Musik- und Theaterproben\*
- Spitalbesuche

### Veranstaltungen ohne Covid-19-Zertifikat

- Wenn das Publikum sitzt, können draussen maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann draussen ohne Maskenpflicht bis zu zwei Dritteln genutzt werden.
- \*Veranstaltungen mit bis zu 30 Personen, wenn es sich um eine Veranstaltung eines Vereins mit Vereinsmitgliedern oder einer anderen beständigen Gruppe handelt, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.

### Arbeit

Die Arbeitgeber können prüfen, ob ihre Angestellten im Besitz eines Zertifikats sind oder nicht.

Weitere Informationen entnehmen Sie den folgenden Dokumenten:

[FAQ vom Bund](#)

### Erfassen der Teilnehmenden mit NotifyMe

Für ein funktionierendes Contact Tracing ist es wichtig, dass Teilnehmende von Anlässen bei

einem Verdacht schnell und einfach gewarnt werden können. Dafür wird ein System benötigt, das einfach funktioniert. Die Lösung ist NotifyMe:

Veranstaltern wird empfohlen, bei ihren Events NotifyMe einzusetzen. Jede Besucherin und jeder Besucher des Anlasses kann mit dem eigenen Handy und der Swiss Covid App mittels QR-Code ein Check-in machen. Die Daten werden lediglich lokal auf dem Handy gespeichert. Wird eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer nachträglich positiv getestet, können die Personen, die mit ihm/ihr an der Veranstaltung Kontakt hatten, ganz einfach über die App informiert werden.

Der QR-Code für eine Veranstaltung kann mit der NotifyMe-App generiert werden.

Link: <https://notify-me.ch>